

14.09.92

Wi - Fz - G - U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Fortföhrung der Föderung der
Verbraucherzentralen durch den Bund

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

A

Der **Finanzausschuß (Fz)** und
der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)**
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe
folgender Änderungen zu fassen:

Fz 1. Zu Nummer 1

In Nummer 1 sind die Worte
"die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die"
zu streichen
und ist nach dem Wort "Bund"
das Wort "zu"
einzufügen.

Ausgeliefert am 15. SEP. 1992

475/1/92

U 2. Zu Nummer 1

In Nummer 1 sind nach
dem Wort

"Verbraucherzentralen"

die Worte

"und vergleichbare Organisationen des Verbraucherschutzes"
einzufügen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die Verbraucherberatung schließt auch andere
Organisationen als die Verbraucherzentralen
ein.

Fz 3. Zu Nummer 2 und 3

Bei Nummer 2 ist zu streichen.

Annahme

entfällt

Ziff. 4 Als Folge wird die bisherige Nummer 3 Nummer 2.

U 4. Zu Nummer 2

Entfällt In Nummer 2 sind nach
bei dem Wort

Annahme "Verbraucherzentralen"

von

Ziff. 3 die Worte

"und vergleichbare Organisationen des Verbraucherschutzes"
einzufügen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die Verbraucherberatung schließt auch andere
Organisationen als die Verbraucherzentralen
ein.

U 5. Zur Begründung, nach Absatz 4

In der Begründung ist nach Absatz 4 (Seite 2 der Vorlage) folgender Absatz einzufügen:

"Gerade die Verbraucherberatungen tragen entscheidend dazu bei, daß Gedanken des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge an die Verbraucher herangetragen werden. Sie dienen insoweit der Erhöhung der Akzeptanz von Umweltschutzmaßnahmen. Besonders zu nennen ist die Anschaffung und Verwendung umweltfreundlicher Produkte. Damit wird erreicht, daß die Umweltfreundlichkeit von Produkten immer mehr zum bestimmenden Marktfaktor wird. Die Folge ist marktwirtschaftliche Regulation statt strengerer Normierungen durch den Gesetzgeber."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Der Umweltschutz nimmt heute einen immer größeren Stellenwert bei den Verbrauchern ein. Das zeigt sich deutlich an der vermehrten Nachfrage nach umweltfreundlichen bzw. natürlichen Produkten und der vermehrten Ausnutzung der Verpackungsverordnung. Daß dies so ist, ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der Verbraucherberatungen, die besonders in dieser Hinsicht qualifizierte Hinweise geben.

Insoweit sorgen sie auf einem einfachen, aber wirkungsvollen Weg für eine verbesserte Akzeptanz und Einsicht in die Gedanken des Umweltschutzes.

Weil dies so ist, und dem Gesetzgeber damit der Erlaß strengerer Regelungen und die Kontrolle ihrer Einhaltung erspart wird, sollte dieser Vorteil in Form der Fortsetzung der Förderung der Verbraucherzentralen weitergegeben werden.

475/1/92

U 6. Zur Begründung, Absatz 8

In der Begründung sind an den letzten Absatz (Seite 3 der Vorlage) folgende Sätze anzufügen:

"Periodisch zur Disposition stehende Zuwendungen, seien es öffentliche oder private, schaffen Abhängigkeiten. Unabdingbar ist jedoch eine unabhängige, neutrale, nur dem Verbraucher und der Umwelt verpflichtete Beratung."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Betonung der Notwendigkeit von Unabhängigkeit und Neutralität der Verbraucherberatungen.

B

7. Der **federführende Wirtschaftsausschuß** und der **Gesundheitsausschuß** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu **fassen**.